



## Lernzielkatalog Lehrgang Truppführer

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
Lehrgangsziel und Lehrgangsübersicht	2
Rechtsgrundlagen	3
- Lehrgangsorganisation	
- Rechtsgrundlagen	
Brennen und Löschen	4
Fahrzeugkunde	5
Verhalten bei Gefahren	6
- Verhalten bei Gefahren	
- ABC-Gefahrstoffe	
Löscheinsatz	9
Brandsicherheitswachdienst	11
Technische Hilfeleistung	12

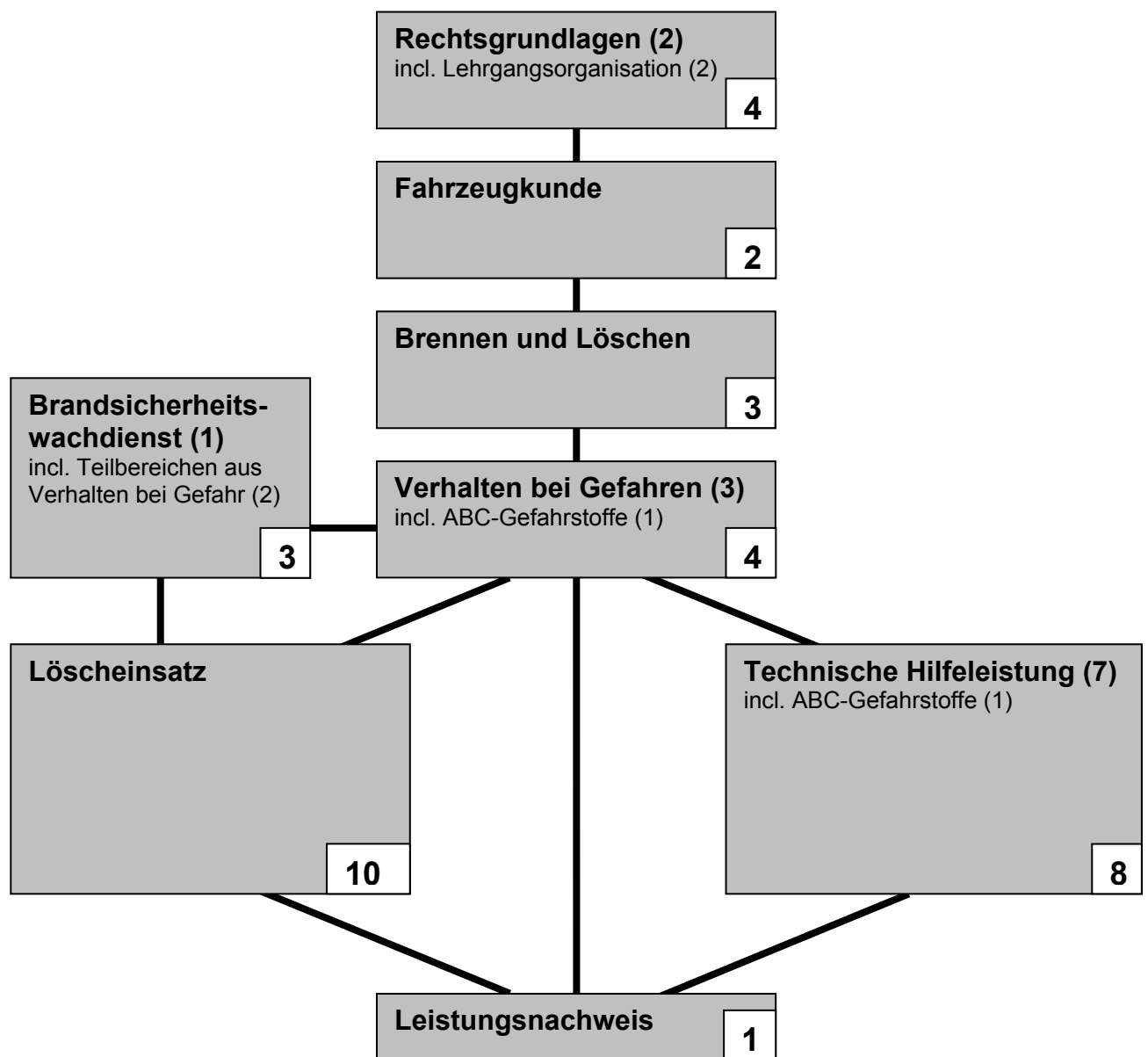


## Lehrgangsübersicht Truppführer

Lehrgangziel: Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen eines Trupps nach Auftrag innerhalb einer Gruppe oder Staffel.

(Zahlen in Klammern  
geben den Anteil der  
Unterrichtsstunden an)

**x** Vorschlag für  
Stundenzahl







<b>Ausbildungseinheit</b>	<b>Brennen und Löschen</b>	<b>TrFü</b>
---------------------------	----------------------------	-------------

Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen die Haupt- und Nebenlöschwirkungen der Löschmittel Wasser, Schaum, Pulver und Kohlenstoffdioxid und die jeweiligen Löschregeln erklären können.

Inhalte	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen	Hinweise
- Löschmittel	- die Wirkung der Löschmittel als Störung der Verbrennung erklären können.	
- Löscheffekte	- die nachfolgend aufgeführten Löscheffekte erklären können: -> Kühleffekt  -> Stickeffekt - verdrängen  - abmagern  - trennen	* Wirkung auf brennbaren Stoff durch Wärmeentzug  * Herabsetzen der Sauerstoffkonzentration * Herabsetzen der Konzentration des brennbaren Stoffes * Trennung zwischen brennbarem Stoff und Sauerstoff
	- die prinzipielle Wirkung des Inhibitionseffektes wiedergeben können.	* Chemischer Eingriff in die Verbrennungsreaktion (keine weitere Erklärung)
- Zuordnung zwischen Löschmittel und Brandklassen	- die Zuordnung der vier Brandklassen zu den verschiedenen Löschmitteln erklären können.	
- Löschmittel Möglichkeiten / Grenzen / Gefahren	- alle Löschmittel, die im Löscheinsatz eingesetzt werden, bezüglich deren Löschwirkung, Einsatzmöglichkeiten und -grenzen und gegebenenfalls davon ausgehenden Gefahren erklären können.	* Z.B. Zusammenhang zwischen der Kühlwirkung des Wassers und dem Auftrag der Riegelstellung



<b>Ausbildungseinheit</b>	<b>Fahrzeugkunde</b>	<b>TrFü</b>
---------------------------	----------------------	-------------

Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen die Typeinteilung, Einsatzmöglichkeiten und die Beladung von Hubrettungsfahrzeugen (DL/DLK), Rüstwagen und Schlauchwagen wiedergeben können. Sie müssen die sonstigen genormten Feuerwehrfahrzeuge wiedergeben können.

Inhalte	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen	Hinweise
---------	--	----------

- |                 |  |
|-----------------|--|
| - Fahrzeugkunde | - für folgende Feuerwehrfahrzeuge:<br>-> Löschfahrzeuge<br>-> Drehleiter<br>-> Rüst- u. Gerätewagen<br>-> Schlauchwagen<br>-> sonstige im Landkreis vorhandene Feuerwehrrfahrzeuge<br>die wesentlichen Teile der feuerwehrtechnischen Beladung wiedergeben können. |
|-----------------|--|



Ausbildungseinheit	Verhalten bei Gefahren	TrFü
--------------------	------------------------	------

Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen erklären können, welche Gefahren an Einsatzstellen auftreten können und Möglichkeiten der Gefahrenabwehr oder Gefahrenbegrenzung auf Truppführerebene anwenden können. Sie müssen wiedergeben können, welche grundlegenden Gefährdungen durch ABC-Gefahrstoffe sich aus entsprechenden Kennzeichnungen ableiten lassen und wie sich vorgehende Trupps beim Erkennen solcher Gefahren verhalten sollen.

Inhalte	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen	Hinweise
- Gefahren durch Atemgifte	<ul style="list-style-type: none"><li>- wissen, dass bei jedem Brand Atemgifte entstehen.</li><li>- wissen, dass bei ausgetretenem unbekanntem Lagergut immer mit Atemgiften zu rechnen ist.</li><li>- wissen, dass Atemgifte über die Atemwege und/oder die Haut aufgenommen werden können.</li></ul>	
- Verhalten bei Gefahren durch Atemgifte	<ul style="list-style-type: none"><li>- wissen, dass beim Feststellen von<ul style="list-style-type: none"><li>-&gt; Brandrauch,</li><li>-&gt; Wahrnehmung von Gasen oder Dämpfen,</li><li>-&gt; unbekanntem Gerüchen,</li><li>-&gt; plötzlichen Hautreizungen,</li><li>-&gt; plötzlicher Übelkeit, Hustenreiz, Tränenfluss usw.</li></ul>mit Atemgiften zu rechnen ist, sofort eine Lagemeldung abzugeben ist und nur mit entsprechender Schutzausrüstung vorgegangen werden darf.</li></ul>	
- Gefahren durch Angstreaktion	<ul style="list-style-type: none"><li>- wissen, dass von einem Schadensereignis betroffene Personen in Panik geraten können.</li></ul>	
- Verhalten bei Gefahren durch Angstreaktionen	<ul style="list-style-type: none"><li>- entsprechende Verhaltensmaßnahmen beim Auftreten von Angstreaktionen beschreiben können.</li></ul>	* Beruhigen, Betreuen, Aufklären, Zuspruch
- Gefahren durch Brandausbreitung	<ul style="list-style-type: none"><li>- anhand konkreter Einsatzbeispiele die verschiedenen Möglichkeiten der Brandausbreitung beschreiben können.</li></ul>	* Lüftungs.-u. Fahrstuhlschächte, Durchbrüche, offen stehende (Brandschutz-) Türen, Gasarmaturen, Leckagen, Anwesenheit brennbarer Stoffe
- Verhalten bei Gefahren der Brandausbreitung	<ul style="list-style-type: none"><li>- wissen, dass beim Vorgehen immer die Möglichkeit eines Rückzugsweges vorhanden sein muss.</li><li>- wissen, dass bei Wahrnehmung der Brandausbreitung dies dem Gruppenführer unverzüglich zu melden ist.</li></ul>	



Ausbildungseinheit	Verhalten bei Gefahren	TrFü
Inhalte	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen	Hinweise
- Gefahren durch Ausbreitung umweltgefährdender Stoffe	- wissen, dass die Ausbreitung von umweltgefährdenden Stoffen eine Gefahr darstellt.	* Z.B. Auslaufen von Öl
- Verhalten bei Gefahren der Ausbreitung umweltgefährdender Stoffe	- wissen, dass bei Wahrnehmung der Ausbreitung umweltgefährdender Stoffe, dies unverzüglich dem Gruppenführer zu melden ist.	
- Gefahren durch atomare Strahlung	- wissen, dass von radioaktiven Stoffen Gefahren ausgehen.	
- Verhalten bei Gefahren durch atomare Strahlung	- die Grundregeln des Strahlenschutzes beschreiben und anwenden können.  - wissen, dass bei Wahrnehmung entsprechender Kennzeichnungen radioaktiver Stoffe, dies unverzüglich dem Gruppenführer zu melden ist.	* Abstand halten, kurze Einsatzzeit, Inkorporation und Kontamination vermeiden, Abschirmungen nutzen
- Gefahren durch chemische Stoffe	- anhand konkreter Einsatzbeispiele beschreiben können, welche Gefahren von chemischen Stoffen ausgehen.	* Z.B. Säuren und Laugen usw.
- Kennzeichnungen von ABC-Gefahrstoffen	- die Kennzeichnungen von ABC-Gefahrstoffen wiedergeben und eindeutig und unmissverständlich mit Worten beschreiben können.	* Kennzeichnungsmöglichkeiten im Transport- und ortsfesten Bereich * Aussehen, Form, Inhalt von Begleitpapieren (z.B. Frachtpapier, Beförderungserlaubnis, Unfallmerkblatt)
- Verhalten bei Gefahren durch chemische Stoffe	- die im Rahmen ihrer Möglichkeiten liegenden Schutzmöglichkeiten beschreiben können.  - wissen, dass bei Wahrnehmung entsprechender Kennzeichnungen chemischer Stoffe, dies unverzüglich dem Gruppenführer zu melden ist.	* Abstand halten * Maßnahmengruppen
- Gefahren durch Erkrankung/Verletzung	- wissen, wann Personen durch Erkrankung oder Verletzung gefährdet sind.	* Vgl. AE Rettung
- Verhalten bei Gefahren durch Erkrankung/Verletzung	- selbstständig die Erstversorgung erkrankter oder verletzter Personen vornehmen können.	



Ausbildungseinheit	Verhalten bei Gefahren	TrFü
--------------------	------------------------	------

Inhalte	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen	Hinweise
- Gefahren durch Explosionen	- die Voraussetzungen von Explosionen anhand konkreter Einsatzbeispiele beschreiben können.	* Druckgefäßzerknall, Staubexplosion, Gasexplosion, Fettexplosion, Stichflamme, Flash-over, Backdraft
- Verhalten bei Gefahren durch Explosion	- wissen, dass bei Wahrnehmung der Gefahr einer Explosion sofort Rückzug anzutreten und dies dem Gruppenführer unverzüglich zu melden ist.	
- Gefahren durch Elektrizität	- die Gefahren durch -> offen liegende spannungsführende Teile, -> Spannungsverschleppungen und -> Spannungstrichter anhand konkreter Einsatzbeispiele beschreiben können.	
- Verhalten bei Gefahren durch Elektrizität	- die Notwendigkeit der Einhaltung von Sicherheitsabständen zu spannungsführenden Teilen erklären können.  - die Möglichkeiten zur Beseitigung der Gefahren durch elektrischen Strom beschreiben können.  - wissen, dass bei Wahrnehmung der Gefahr durch Elektrizität, dies unverzüglich dem Gruppenführer zu melden ist.	* Leitfähigkeit der Löschmittel, Spannungsüberschläge bei Hochspannungsanlagen, Oberleitungen bei Straßen oder Gleisanlagen  * Stromabschalten, Sicherungskästen
- Gefahren durch Einsturz und Absturz	- die Gefahren durch herabstürzende oder einstürzende Bauteile oder die Absturzgefahr für sich oder andere Personen anhand konkreter Einsatzbeispiele beschreiben können.	* Decken, Wände, Giebel, Windbruch, Schornsteine usw.
- Verhalten bei Gefahren durch Einsturz und Absturz	- wissen, dass bei Wahrnehmung der Gefahr eines Einsturzes oder Absturzes sofort Rückzug anzutreten und dies dem Gruppenführer unverzüglich zu melden ist.	





Ausbildungseinheit	Löscheinsatz	TrFü
--------------------	--------------	------

Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen Einsatzbefehle im Löscheinsatz bei unterschiedlichen Einsatzobjekten und Einsatzlagen in Truppführerfunktion selbstständig und fachlich richtig ausführen können. Sie müssen die entsprechenden Vorgaben der UVVen fachlich richtig und selbstständig durchführen können.

Inhalte	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen	Hinweise
<ul style="list-style-type: none"><li>- Vorgehen bei verschiedenen Brandobjekten und Wasserförderung</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>- bei folgenden Einsatzsituationen:<ul style="list-style-type: none"><li>-&gt; Wohnungsbrand im Obergeschoss (Innenangriff und Angriff über Leitern)</li><li>-&gt; Dachstuhlbrand (Innenangriff)</li><li>-&gt; Kellerbrand (soweit örtlich vorhanden mit Gasversorgung)</li><li>-&gt; Fahrzeugbrand</li><li>-&gt; Lager-/Industriehalle (Abriegeln, Brandabschnitte, Bedachung)</li><li>-&gt; Behälter kühlen (Vollstrahl, Sprühstrahl, Deckung)</li><li>-&gt; Flüssigkeitsbrand</li></ul></li><li>fachlich richtig und selbstständig innerhalb seines Entscheidungsspielraumes als Truppführer (aufgrund des Befehls vom Gruppenführer) die für seinen Trupp entsprechenden Entscheidungen treffen und die daraus folgenden Maßnahmen durchführen können.</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>* Wasserentnahme, Verlegen von Schlauchleitungen über lange Strecken, Schlauchreserve, Löschmittelabgabe, Rückzugssicherung, Lagemeldungen an den Gruppenführer, In-Stellung-Bringen von tragbaren Leitern</li><li>* Kommandos der Truppführer, z.B. Anzahl der Saugschläuche, B-Haspel, beim Aufstellen der Leiter</li><li>* Menge, Ziel, Abgabeform (Voll- oder Sprühstrahl, mit oder ohne Mundstück)</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>- Lagemeldungen</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>- wissen, dass jeder Einsatzbefehl für den Ausführenden die Verpflichtung zur Lagemeldung an den Staffel- oder Gruppenführer beinhaltet.</li><li>- wissen, dass eine Lagemeldung an den übergeordneten Führer ohne Aufforderung gegeben werden muss, wenn<ul style="list-style-type: none"><li>-&gt; während des Einsatzes vom Truppführer Erkenntnisse gewonnen werden, die dem Staffel- oder Gruppenführer nicht bekannt sind;</li><li>-&gt; der erhaltene Einsatzauftrag nicht ausgeführt werden kann;</li><li>-&gt; der erhaltene Einsatzauftrag ausgeführt ist;</li><li>-&gt; die Lage sich wesentlich geändert hat;</li><li>-&gt; nach einer angemessenen langen Zeit eine Terminmeldung sinnvoll ist, um den Staffel- oder Gruppenführer zu informieren, dass der Einsatzauftrag planmäßig durchgeführt wird.</li></ul></li></ul>	



Ausbildungseinheit	Löscheinsatz	TrFü
--------------------	--------------	------

Inhalte

Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer  
müssen Hinweise

- 
- |  |   |  |
|--|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"><li>- Schutzausrüstung</li></ul> | <ul style="list-style-type: none"><li>- die für den jeweiligen Löscheinsatz erforderliche Schutzausrüstung (Wärmeschutzkleidung) fachlich richtig und selbstständig anwenden können.</li><li>- die Anwendungsmöglichkeiten und – grenzen der Schutzausrüstung beschreiben können.</li></ul> |  |
|--|---|--|



<b>Ausbildungseinheit</b>	<b>Brandsicherheitswachdienst</b>	<b>TrFü</b>
---------------------------	-----------------------------------	-------------

Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen die allgemeinen Aufgaben und Zuständigkeiten der Sicherheitsposten beim Brandsicherheitswachdienst erklären können. Sie müssen sich bewusst sein, dass sie innerhalb eines Brandsicherheitswachdienstes Repräsentanten ihrer örtlichen Feuerwehr sind und in dieser Hinsicht eine besondere Verantwortung tragen.

Inhalte	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen	Hinweise
- Gefahrenschwerpunkte	<ul style="list-style-type: none"><li>- Gefahrenschwerpunkte beschreiben können, die sich aus der Art der Veranstaltung und den örtlichen Gegebenheiten ergeben.</li><li>- wissen, dass es für bestimmte Veranstaltungen ein Szenenbuch gibt, in dem auf spezielle Gefahren während der Veranstaltung hingewiesen wird.</li></ul>	* Z.B. bei Theatern, Jahrmärkten, Zirkus, Festhallen, Dorf- und Stadtfesten, Musikveranstaltungen
- Aufgaben innerhalb des Brandsicherheitswachdienstes	<ul style="list-style-type: none"><li>- erklären können, welche Maßnahmen vor, während und nach einem Feuersicherheitswachdienst durchzuführen sind.</li><li>- wissen, dass der Betreiber einen Ansprechpartner für die Feuerwehr zu stellen hat, der für den Brandsicherheitswachdienst jederzeit ansprechbar sein muss.</li></ul>	
- Technische und organisatorische Maßnahmen des Vorbeugenden Brand-schutzes	<ul style="list-style-type: none"><li>- die beim Brandsicherheitswachdienst vorgegebenen technischen und organisatorischen Maßnahmen des Vorbeugenden Brand-schutzes wiedergeben können.</li></ul>	* Z.B. Aufstellflächen, Rettungswege, Alar-mierungseinrichtungen, Feuerlöscher, Fluchtwegkennzeich-nung usw.
- Abnahme von Räumlich-keiten	<ul style="list-style-type: none"><li>- wissen, dass Veranstaltungen, die einen Brandsicherheitswachdienst notwendig machen, von der unteren Baurechtsbehörde oder dem Ordnungsamt abgenommen sein müssen.</li></ul>	



Ausbildungseinheit	Technische Hilfeleistung	TrFü
--------------------	--------------------------	------

Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen Einsatzbefehle im Technischen Hilfeleistungseinsatz bei unterschiedlichen Einsatzobjekten und Einsatzlagen in Truppführerfunktion selbstständig und fachlich richtig ausführen können. Sie müssen die entsprechenden Vorgaben der UVVen fachlich richtig und selbstständig durchführen können.

*Um bei einem Rettungseinsatz an der Unfallstelle dem Notarzt und dessen Personal gezielt Hilfeleistung leisten zu können, müssen die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer in groben Zügen über die Vorgehensweise, den Ablauf und die vom Notarzt getroffenen Maßnahmen am Unfallort informiert werden.*

Inhalte	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen	Hinweise
- Schutzausrüstung	<ul style="list-style-type: none"><li>- die für die jeweilige technische Hilfeleistung erforderliche Schutzausrüstung fachlich richtig und selbstständig anwenden können.</li><li>- die Anwendungsmöglichkeiten und Grenzen der Schutzausrüstung wiedergeben können.</li></ul>	
- Geräte zum Aufnehmen und Umfüllen von Mineralölen	- die Geräte zum Aufnehmen und Umfüllen, einschließlich der Erdungsmaßnahmen, auf Anweisung selbstständig handhaben können	
- Brennschneidergerät und / oder Plasmaschneidergerät	- das Brennschneidergerät und / oder das Plasmaschneidergerät, soweit örtlich vorhanden, selbstständig handhaben können.	
- Geräte zum Retten aus Höhen und Tiefen	- die Krankentransporthängematte und das Rollgliss selbstständig handhaben und die besonderen Anwendungsmöglichkeiten der Leitern selbstständig durchführen können.	<ul style="list-style-type: none"><li>* Evtl. auch Schleifkorbtrage</li><li>* RW</li></ul>
- Vorgehen bei verschiedenen technischen Hilfeleistungseinsätzen	<ul style="list-style-type: none"><li>- bei verschiedenen technischen Hilfeleistungseinsätzen</li><li>-&gt; Kfz-Unfälle;</li><li>-&gt; Auslaufen von Gefahrstoffen</li><li>-&gt; Bauunfälle</li><li>-&gt; Maschinenunfälle</li></ul> unter Verwendung der in der Truppmannausbildung erlernten Geräte fachlich richtig und selbstständig, innerhalb des Entscheidungsspielraumes als Truppführer (aufgrund des Befehls des Staffel- oder Gruppenführers), die für ihren Trupp entsprechenden Maßnahmen durchführen können.	<ul style="list-style-type: none"><li>* Zusammenarbeit mit dem Rettungsdienst</li><li>* Evtl. Einladung eines Notarztes</li></ul>



